

Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Zwiernet“, Ortsteil Schlingen, Stadt Bad Wörishofen

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Wörishofen hat am 28. Juli 2025 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Zwiernet“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 5.700 m². Das Plangebiet beinhaltet vollständig die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 84/1, 84/2, 87, 87/2, 87/3 sowie die Teilfläche mit der Fl.-Nr. 84, jeweils Gemarkung Schlingen.



Der bisher rechtskräftige Bebauungsplan steht insbesondere im Bereich einer Verkehrsfläche einer Bebaubarkeit entgegen. Städtebauliches Planungsziel ist daher die zukünftige Sicherung der Bebaubarkeit dieser Flächen, wodurch eine Änderung des Bebauungsplanes veranlasst wird.

Der Stadtrat der Stadt Bad Wörishofen hat in der Sitzung vom 28. Juli 2025 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23. Juli 2025, bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen und Hinweise) und Teil C (Begründung), gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23. Juli 2025, bestehend aus Teil A, Teil B und Teil C, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

von **Freitag, den 15. August 2025 bis einschließlich Dienstag, den 16. September 2025**

im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Wörishofen unter <https://www.bad-woerishofen.info/aktuelles/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage liegen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Bad Wörishofen, Bgm.-Ledermann-Str. 1, 86825 Bad Wörishofen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr, Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr, Mittwoch 08:00-12:00 Uhr, Donnerstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr sowie Freitag 08:00-12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Stadtverwaltung Bad Wörishofen zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Bebauungsplan 2. Änderung Entwurf – Am Zwiernet. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Bad Wörishofen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Begründung des Bebauungsplanes (Teil C)	Kling Consult GmbH	Planungsalternativen, Standortbegründung, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden und Wasser; Fläche, Klima und Luft, Landschaft und Ortsbild, Mensch, Sach- und Kulturgüter, Städtebau,

		Nutzung, Grenzabstände, Gestaltung, Verkehr, Erschließung, Ver- und Entsorgung, Grünordnung, Boden- und Grundwasserschutz, Immissionsschutz, Brandschutz, Klima, Energie, Niederschlagswasser, Naturschutz, Denkmalschutz
--	--	---

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.




.....
 Stadt Bad Wörishofen, 06. August 2025

.....
 Stefan Welzel, Erster Bürgermeister

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadt Bad Wörishofen
Anschrift: Bgm.-Ledermann-Straße 1, 86825 Bad Wörishofen
E-Mail-Adresse: rathaus@bad-woerishofen.de
Telefonnummer: 08247 / 9690 0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Stadt Bad Wörishofen, Datenschutzbeauftragter
Anschrift: Bgm.-Ledermann-Straße 1, 86825 Bad Wörishofen
E-Mail-Adresse: datenschutz@bad-woerishofen.de
Telefonnummer: 08247 / 9690 121

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens „2. Änderung des Bebauungsplans „Am Zwiernet““.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln

- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.